

Anlage

Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

I.) Aufgabenbereich:

Vorbeuge, Erkennung und Behandlung der inneren Erkrankungen der Einhufer.

II.) Weiterbildungszeit 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III.) Weiterbildungsgang

A.1.)

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V., davon mindestens 2 Jahre in Einrichtungen nach V.1. und/oder V.2. 4 Jahre

A.2.)

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- | | | |
|---|---|-----------------|
| - | Weiterbildungszeiten zum FTA für Pferde | bis zu 2 Jahre |
| - | Weiterbildungszeiten zum FTA für „Pferdechirurgie“ oder Radiologie oder bildgebende Diagnostik in einer entsprechenden Weiterbildungsstätte | bis zu 1 Jahr |
| - | Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde Pferde | bis zu 6 Monate |

Tätigkeit an einem

- Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
- Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie
- Institut für Parasitologie
- Institut für Pathologie
- Institut für bildgebende Diagnostik
- Institut für Tierernährung

kann insgesamt bis zu sechs Monate anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die insgesamt anrechenbare Zeit darf 2 Jahre nicht überschreiten

B.) Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

C.) Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D.) Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E.) Leistungskatalog und Dokumentationen

siehe Anhänge

IV. Wissensstoff

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der Pferde einschließlich Parasitologie und Hautkrankheiten
2. Tierschutz
3. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz
4. Haltung, Diätetik, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe
5. Sportmedizin, Leistungsphysiologie
6. Labormedizin
7. Einschlägige Rechtsvorschriften, Tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen
8. Forensische Medizin (Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht)
9. Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion)
10. Gutachten

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken
3. Tierärztliche Praxen
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

VI. Übergangsbestimmungen

- (1) Kammerangehörige, die als Fachtierarzt für Pferde bei Einführung dieser Fachtierarztbezeichnung berechtigt sind, die Teilgebietsbezeichnung „Innere Medizin“ zu führen, sind berechtigt, die Fachtierarztbezeichnung „Innere Medizin der Pferde“ zu führen. § 5 der Weiterbildungsordnung ist zu beachten.
- (2) Kammerangehörige, die sich als Fachtierarzt für Pferde bei Einführung dieser Fachtierarztbezeichnung bereits in einer Weiterbildung für die vormalige Teilgebietsbezeichnung „Innere Medizin“ befanden, können diese nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen, wenn der Beginn der Weiterbildung der Tierärztekammer Nordrhein bis zum 31.12.2018 schriftlich mitgeteilt wurde. Nach bestandener Prüfung sind sie berechtigt, die Fachtierarztbezeichnung „Innere Medizin der Pferde“ zu führen. § 5 der Weiterbildungsordnung ist zu beachten.
- (3) Nur in den ersten zehn Jahren nach Einführung dieser Fachtierarztbezeichnung kann die Weiterbildung durch einen Fachtierarzt für Pferde als gleichwertig anerkannt werden, wenn die Weiterbildung nach ihrem Inhalt den Vorgaben der neu eingeführten Fachtierarztweiterbildung entspricht. Weiterbildungsabschnitte (zumindest 12 Monate) sind jedoch nur mit der halben Weiterbildungszeit auf die Fachtierarztweiterbildung anzurechnen, wenn der Beginn der Weiterbildung der Tierärztekammer Nordrhein bis zum 31.12.2018 schriftlich mitgeteilt wurde.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Anhang 1: Leistungskatalog

Es sind mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren.

Nr.	Innere Medizin der Pferde	Mindest- anzahl
1	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herzens und der Gefäße	30
2	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	20
3	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe, des Stoffwechsels und der Leber	40
4	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates	60
5	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Blutes und des Lymphsystems	25
6	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Skelettsystems und der Muskulatur	20
7	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	25
8	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates	60
9	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	25
10	Diagnostik und Therapie perinataler Erkrankungen	25
11	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Auges	20
12	Leistungsphysiologie und Sportmedizin	20

Muster: Falldokumentation des Leistungskataloges

Nr.	Datum	Tier	Fall-Nr.	Signalement / Transponder-Nr.	Anamnese	Status präsens	Diagnose*	Differen- tialdiag- nose	Therapie	Unterschrift WB- Ermächtigter
1										
2										
3										

*einschl. Einsatz von Endoskopie, bildgebender Verfahren, Labordiagnostik

Anhang 2: Ausführliche Fallberichte

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anhang) unter A. genannten Krankheitsbereiche 1.) bis 16.) Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Kandidaten selbst durchgeführt worden sein.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen)